

Rubrik: Bau, Raum, Verkehr und Energie
Unterrubrik: Plangenehmigungsgesuch Energie
Publikationsdatum: KABVS 08.05.2026
Öffentlich einsehbar bis: 08.05.2027
Meldungsnummer: BA-VS20-000000306

Publizierende Stelle

Canton du Valais - Service de l'énergie et des forces hydrauliques, Kanton Wallis - Dienststelle für Energie und Wasserkraft, Avenue de la Gare 20, 1950 Sion

Plangenehmigungsgesuch für Starkstromanlagen – Transformatorstationen Pumpstation Flaschen und Muscheltibriggu, mehrere Gemeinden

Betrifft die Gemeinden Albinen, Inden, Leukerbad

Projekttitlel

Transformatorstationen Pumpstation Flaschen und Muscheltibriggu

Gesuchstellende Partei

RELL AG
CHE-407.914.038
Bahnhofstrasse 26
3952 Susten

Inhalt der Bekanntmachung

S-2609197.1

Transformatorstation Pumpstation Flaschen
- Neubau einer Transformatorstation in bewilligtem Gebäude
- Neubau auf Parzelle F26 in 3955 Albinen
Koordinaten: 2614147/ 1134358

S-2609202.1

Transformatorstation Muscheltibriggu
- Neubau einer Transformatorstation in bewilligtem Gebäude
- Neubau auf Parzelle F25 in 3954 Leukerbad
Koordinaten: 2614086/ 1134831

L-0204895.2

20-kV Leitung zwischen den Transformatorstationen Dorf Inden und Muscheltibriggu
- Anpassung an die neue TS
- Grabarbeiten auf der Parzelle F25 der Gemeinde Leukerbad
Koordinaten: von 2613745/ 1132446 nach 2614086/ 1134831

L-2609207.1

20-kV Kabel zwischen den Transformatorstationen Muscheltibriggu und Kläranlage

- Anpassung an die neue TS
- Grabarbeiten auf der Parzelle F25 der Gemeinde Leukerbad
Koordinaten: von 2614086/ 1134831 nach 2614185/ 1135111

L-0112906.7

20 kV-Kabel zwischen den Transformatorenstationen Goppen (S-73 504) und Pumpstation Flaschen (Neubau)
- Einbindung der Transformatorenstation Pumpstation Flaschen in die bestehende 20kV-Leitung.

- Grabarbeiten auf der Parzelle F26 der Gemeinde Albinen.
Koordinaten: von 2614561/ 1135935 nach 2614147/ 1134358

L-2609213.1

20 kV-Kabel zwischen den Transformatorenstationen Pumpstation Flaschen und Pflaschen

- Anpassung an die neue TS
- Grabarbeiten auf der Parzelle F26 der Gemeinde Albinen.
Koordinaten: von 2614147/ 1134358 nach 2614167/ 1134416

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat hat die ReLL AG, Bahnhofstrasse 26, 3952 Susten, die oben erwähnten Plangenehmigungsgesuche eingereicht.

Standort

Albinen, Inden, Leukerbad

Verantwortliche Organisationseinheit

Departement für Finanzen und Energie

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Die Gesuchsunterlagen werden während 30 Tagen öffentlich aufgelegt und können während der Auflagedauer bei der betroffenen Gemeinde eingesehen werden. Zudem besteht die Möglichkeit, sie nach vorgängiger Terminvereinbarung beim zuständigen Departement für Energie, Dienststelle für Energie und Wasserkraft (Tel. 027/606.31.00, Av. de la Gare 20, Sitten), einzusehen oder elektronisch herunterzuladen:

<https://esti-consultation.ch/pub/7178/72472de161>

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42-44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim **Eidgenössischen**

Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf,

Einsprache erheben. [Diese Einsprache kann entweder schriftlich oder elektronisch eingereicht werden. Im letzteren Fall muss die Einsprache die Vorgaben zu den elektronischen Eingaben erfüllen und unter anderem mit einer qualifizierten elektronischen Unterschrift versehen sein (vgl. Art. 5 bis 7 der Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens [SR 172.021.2]).

Wer innert Frist keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden,

Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzuge des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Kontaktstelle

Eidgenössische Starkstrominspektorat (ESTI)

Planvorlagen

Luppenstrasse 1

8320 Fehraltorf

Frist

08.05.2026 – 08.06.2026